

# Hindernisfreier Zugang zur Gemeindeverwaltung

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und auch etliche kantonale Rechtsgrundlagen verpflichten die öffentliche Hand, Menschen mit Behinderungen Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen zu verschaffen. In den letzten Jahren haben Gemeinden und Städte bei Um- und Neubauten auf die hindernisfreie Gestaltung geachtet und die gesetzlichen Vorgaben in diesem Sinne erfüllt.

Der Begriff «hindernisfrei» beschränkt sich bei Menschen mit Behinderungen, aber nicht nur auf den bautechnischen Bereich. Der Begriff «hindernisfrei» bedeutet mehr, als «nur» den Zugang zu Bauten für Rollstuhlfahrer sicherzustellen. Vielmehr sind auf Gemeindeebene auch Hindernisse in den Bereichen des allgemeinen Kundenkontakts, der politischen Partizipation, des öffentlichen Verkehrs oder der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zu beseitigen. Menschen mit Behinderungen werden auch im Alltag häufig mit vermeidbaren Hindernissen konfrontiert. Diese Hindernisse erschweren oder verunmöglichen es ihnen, autonom und gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Dies gilt ebenso im Verkehr mit den Gemeinden und Städten. So ist beispielsweise für Zuziehende mit Sehbehinderungen eine gedruckte Informationsbroschüre nutzlos, und Bürgerinnen und Bürger mit Hörbehinderungen können einer konventionellen Gemeindeversammlung kaum folgen.

Um diese Hindernisse zu beseitigen, haben Vertreter von Gemeinden, Behindertenorganisationen und des Bundes zusammen ein Handbuch erarbeitet, welches dazu beitragen soll, die Dienstleistungen der Gemeinden und Städte für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Mit dem Handbuch «Die hindernisfreie Gemeindeverwaltung» soll den

## Das Handbuch

Das Handbuch «Die hindernisfreie Gemeindeverwaltung» umfasst 120 Seiten und kostet 170 Franken. Es erscheint in einer deutsch-, französisch- sowie italienischsprachiger Version und kann ab sofort unter folgender Adresse bestellt werden:

VZGV Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, Mainaustrasse 30, 8008 Zürich, Telefon 044 388 71 88, Fax 044 388 71 80, E-Mail: handbuch@federas.ch



Der Abbau von Hindernissen ist bautechnisch ebenso nötig wie im allgemeinen Kundenkontakt. (Illustration: aus dem Handbuch «Die hindernisfreie Gemeindeverwaltung»)

Städten und Gemeinden und ihren Einrichtungen ein Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, das mögliche Massnahmen aufzeigt und dazu beiträgt, dass die Anliegen des Gesetzgebers gezielt und wirkungsvoll erfüllt werden.

Die Schwerpunkte des Handbuches mit den einzelnen Massnahmen:

### Zugang zu Bauten und Anlagen

Als wichtiger Grundsatz im Sinn der Gleichstellung gilt überall für die hindernisfreie Gestaltung von Bauten und Anlagen, dass Sonderlösungen zu vermeiden sind und ein «Design for all» anzustreben ist. Damit wird in der Regel die Nutzungsqualität für alle Menschen optimiert und eine separierende Sonderbehandlung für Menschen mit Behinderungen kann vermieden werden. Wo Speziallösungen unumgänglich oder erforderlich sind, ist darauf zu achten, dass solche Vorkehrungen den Grundsatz der Integration und des Vermeidens von Benachteiligungen weitmöglichst erfüllen.

### Kundenkontakt

Erfolgreicher Kundenkontakt, ob am Schalter, am Telefon oder schriftlich, setzt voraus, dass die Kundinnen und Kunden verstanden werden bzw. das Gesagte auch vom Kunden verstanden wird. Es ist beispielsweise regelmässig mit sachbezogenen Fragen zu überprüfen, ob der hörbehinderte Kunde alles richtig verstanden hat. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass der Sichtkontakt mit einer schwerhörigen Person gehalten wird, damit diese von den Sprechbewegungen ablesen kann.

### Politische Partizipation

Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen bedingt, dass gewisse Anpassungen vorgenommen werden, insbesondere im Hinblick auf die Zugänglichkeit von Bauten, Anlagen sowie Dienstleistungen (z. B. Abstimmungsunterlagen). Deshalb sind die Bestimmungen betreffend die Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auch für die politische

## «Behindertengerechtes Wohlen – Leben ohne Ausgrenzung»

Unter dem Patronat der Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern hat der Verein «Agenda 21 Wohlen» im Jahr 2004 das Projekt «Behindertengerechtes Wohlen – Leben ohne Ausgrenzung» ins Leben gerufen. Eine ehrenamtlich arbeitende Arbeitsgruppe, in welcher Vertreterinnen und Vertreter des Vereins «Agenda 21», der Menschen mit Behinderungen, der Senioren, des Gewerbevereins und der Gemeindeverwaltung Einsitz haben, setzt sich für folgende Ziele ein:

1. Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr sowie öffentliche Dienstleistungsbetriebe für alle zugänglich und nutzbar machen, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit.
2. Die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens durch Integration (Mobilität, Schule, Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Wohnen, Medien etc.).
3. Abbau von Vorurteilen, Missverständnissen, Ängsten und Hemmungen, die den Umgang mit Behinderung oder mit Menschen mit Behinderungen prägen.

Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Arbeitsgruppe folgende Schritte festgelegt:

1. Informations-/Sensibilisierungskampagne
  - Betroffenheit auslösen
2. Erfassen Ist-Situation mit Positiv- und Negativbeispielen
  - Bevölkerung zum Mitdenken anregen und auffordern
  - Fotodokumentation
3. Erstellen Massnahmenkatalog
  - Informationskonzept
  - Vorschläge für bauliche und organisatorische Massnahmen mit Prioritäten
  - Besprechung mit betroffenen Eigentümern und Behörden
  - Veröffentlichung von Positiv- und Negativbeispielen
4. Umsetzung Massnahmenkatalog
  - Beratung von betroffenen Eigentümern, Dienstleistungsunternehmen und Behörden
  - Anträge an den Gemeinderat und/oder an Dienstleistungsunternehmen

Seit der Lancierung des Projekts hat die Arbeitsgruppe unter anderem folgende konkrete Massnahmen beziehungsweise Produkte erarbeitet:

- Anforderungsliste «Bauen für Sehgeschädigte»
- «Mit dem Rollstuhl ins Restaurant?» – Führer mit Angaben zu 150 Lokalitäten in der Gemeinde
- «Und was ist mit uns?» – Infoblatt zur Verständigung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen

Hinzu kommen diverse bauliche Anpassungen von Gemeindeliegenschaften, Strassen, Plätzen, Geschäften und Restaurants, die seit Projektbeginn in Wohlen realisiert wurden. Der Gemeinderat von Wohlen hat die Erstellung eines Massnahmenplans zur Förderung der Behindertengängigkeit der öffentlichen Gemeindebauten und im öffentlichen Raum in die Legislaturziele 2003 bis 2006 aufgenommen.

Weitere Informationen zum Projekt «Behindertengerechtes Wohlen – Leben ohne Ausgrenzung» unter [www.wohlen-be.ch](http://www.wohlen-be.ch) und [www.rzwohlen.ch](http://www.rzwohlen.ch).

Partizipation von Bedeutung. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen umfasst aber auch die Mitarbeit in Behörden. Die Wahl von Personen mit Behinderungen in politische Ämter ist wichtig, um Ängste bei nichtbehinderten Amtsinhabern zu nehmen und damit Einstellungen zu ändern.

### Öffentlicher Verkehr

Die Standards im hindernisfreien Verkehr sind auf Verordnungsstufe hinreichend definiert. Im Handbuch wird aufgezeigt, wo die grundsätzlichen Hindernisse liegen bzw. mit welchem Ansatz sie im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde beseitigt werden. Als Massnahme kann beispielsweise die Er-

richtung von markierten «Treffpunkten» erwähnt werden, damit ein rasches Zusammenfinden von Menschen mit Behinderungen und Begleitpersonen möglich ist.

### Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Die gemeinsame Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderungen an Veranstaltungen ermöglicht eine ungezwungene Kontaktaufnahme und einen interessanten Erfahrungsaustausch. Das Zusammentreffen kann helfen, vorhandene Missverständnisse und Ängste auszuräumen und Möglichkeiten eines selbstverständlichen Miteinanders aufzuzeigen. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gemeinde hilft, Ängste, Widerstände

und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen. Veranstaltungen sind beispielsweise auf der Homepage der Gemeinde anzukündigen und Einladungen gegebenenfalls über Behindertenorganisationen zu verteilen. Ausserdem sind in der Ankündigung Aussagen zur vorhandenen Infrastruktur sehr hilfreich.

### Die Gemeinde als Arbeitgeberin

In einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2004 bezeichnen im Bereich «Öffentliche Verwaltung» 82% der Betriebe die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als möglich. 39% der befragten Betriebe aus diesem Bereich beschäftigen mindestens eine Person mit einer Behinderung. Beides sind im Vergleich mit anderen Branchen absolute Spitzenwerte und weisen auf ein Zusammenarbeitsmodell hin, das für Arbeitnehmende und Arbeitgebende einen Nutzen bringt. Im Handbuch sind hilfreiche und konkrete Tipps zum Thema Anstellung/Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu finden.

Ergänzend enthält das Handbuch diverse Checklisten und Merkblätter, eine Auflistung der relevanten Normen und Richtlinien, ein Verzeichnis vorhandener Anlaufstellen sowie ein Glossar und Literaturhinweise. Das Handbuch umfasst zudem eine CD, auf der die Merkblätter und Checklisten auch elektronisch für die konkrete Anwendung zur Verfügung stehen. Als besondere Beilage verfügt das Handbuch über eine eigens erarbeitete Übersicht über alle eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen im Bereich des behindertengerechten Bauens.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kein isoliertes Ziel der Behindertenpolitik. Dort, wo Gleichstellung gelingt, können sich Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft einbringen und sie mit beeinflussen. Die Überwindung von Grenzen und Hindernissen ist gesellschaftlich lohnend und persönlich eine Bereicherung – für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Dort, wo Gleichstellung gelingt, profitieren alle. Eine hindernisfreie Umwelt kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern auch zahlreichen anderen gesellschaftlichen Gruppen, wie beispielsweise älteren Menschen, Kindern oder schwangeren Frauen.

*Pascal Widmer und Nicolas Wicht; beide Autoren sind bei der Federas Beratung AG tätig und haben bei der Erarbeitung des Handbuches «Die hindernisfreie Gemeindeverwaltung» mitgewirkt*